

Remigen



Gemeinde 5236 Remigen, 16. November 2021

COVID 19-Schutzkonzept der Gemeinde Remigen für die Durchführung der

Ortsbürger-Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 01. Dezember 2021

sowie der

Einwohnergemeindeversammlung

vom Mittwoch, 01. Dezember 2021

(beide Versammlungen in der Turnhalle Remigen)

Ausgangslage

- Der Gemeinderat Remigen hat zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom 01. Dezember 2021 eingeladen.
- **Personen mit Krankheits-Symptomen oder welche sich in Quarantäne befinden, dürfen nicht an der Versammlung teilnehmen.**
- Die Anwesenden werden zur Einhaltung der Schutzmassnahmen aufgefordert bzw. verpflichtet.
- Die Behörde ist sich der Einhaltung der strengen Auflagen bewusst, sodass ein reibungsloser Ablauf der Versammlung möglich ist.

Veranstalter / Organisation

- Die Versammlung wird vom Gemeinderat Remigen organisiert.
- Als Verantwortliche für die Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG werden Gemeindeschreiber Jonas Hürbin sowie Gemeindeammann Markus Fehlmann bestimmt.

Sicherheit

- Die Stühle werden vor Versammlungsbeginn desinfiziert.
- Die Stühle werden soweit als möglich mit dem Schutzabstand von 1,5 m aufgestellt.
- Das Tragen einer Schutzmaske wird für obligatorisch erklärt. Die Gemeinde stellt den Besuchern Schutzmasken und genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die offiziellen Plakate des BAG machen auf die Corona-Vorschriften aufmerksam.

Eingangskontrollen, Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

- Beim Ein- und Austreten in das Versammlungslokal müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- Der Stimmrechtsausweis muss ausserhalb des Versammlungslokals den Stimmezählern abgegeben werden. Darauf haben die Besucher ihre Rufnummer vorgängig zu notieren, unter welcher sie ganztags erreichbar sind.
- Für Pressemitglieder und Gäste sind zwingend die Kontaktangaben zu registrieren inkl. Vorweisung eines Personalausweises (Angabe einer Rufnummer und Name, Vorname sowie Adresse).
- Der Gemeinderat führt über die Besucher/Besucherinnen sowie deren Kontaktdaten eine Liste, welche mindestens bis 14 Tage nach der Versammlung aufzubewahren und im Quarantänefall den kantonalen Behörden zu übergeben ist. Diese Listen dienen zum Schutz aller Besucher, sodass die Kontakte im Falle eines positiven COVID 19-Falls bekannt sind.
- Die angewiesenen Verantwortlichen (Stimmezähler / Mitglieder des Wahlbüros) der Gemeinde nehmen am Versammlungstag ab 19.45 Uhr, eine Eingangskontrolle vor.
- Wer eine Wortmeldung / einen Antrag stellen möchte, meldet sich. Darauf wird ein Stimmezähler an den Platz kommen und das Mikrofon für die Wortmeldung / den Antrag halten. Das Mikrofon wird nach jeder Wortmeldung desinfiziert.
- Dieses Sicherheitskonzept wird frühzeitig vor den Versammlungsterminen auf der Homepage unter www.remigen.ch aufgeschaltet.
- Die vorgenannten Auflagen und Weisungen werden vom Veranstalter kontrolliert. Weisungen müssen von den Gästen befolgt werden. Bei Nichtbefolgen der Anweisungen wird die Person von der Versammlung ausgeschlossen.